



Bernd Lynack MdL
Wahlkreis 21 - Hildesheim

Wahlkreisbüro:
Osterstr. 39 A · 31134 Hildesheim
Tel.: 0 51 21 / 3 95 52
Fax: 0 51 21 / 69 42 37
info@bernd-lynack.de
www.bernd-lynack.de

Hildesheim, 05.06.2015

Liebe Genossinnen und Genossen,

hinter uns liegt eine themenreiche und bunte Plenarwoche.

In der vorletzten Woche haben sich die Iren überraschend in einem Volksentscheid mit einer Mehrheit von 62 Prozent für die Einführung von Ehen zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren ausgesprochen. Umfragen in Deutschland ergeben, dass auch eine Mehrheit der Deutschen für eine solche Angleichung ist und kein stichhaltiges Argument gegen eine Gleichbehandlung sehen. Daher hat die Landesregierung angekündigt, eine Initiative auf vollständige Gleichstellung in den Bundesrat einzubringen. Wir werden dieses Vorhaben unterstützen.

Am Montag hat Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz den Ausschuss für Recht und Verfassung darüber unterrichtet, dass das Ermittlungsverfahren gegen den Niedersächsischen Generalstaatsanwalt wegen der Weitergabe von Informationen aus Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Bundespräsidenten und den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Edathy eingestellt worden ist. Für die SPD-Landtagsfraktion ist damit die Affäre um die Weitergabe von Informationen aus Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Wir haben Einsicht in die Ermittlungsakten beantragt. Die Vorkommnisse sollen weiter aufgeklärt werden.

Die Flüchtlingspolitik war schon oft Thema im Niedersächsischen Landtag. Durch immer mehr Kriegs- und Krisengebiete in der Welt werden die dort lebenden Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Die Unterbringung und Versorgung dieser geflüchteten Menschen ist eine große Herausforderungen, der wir uns als Landespolitikerinnen – und politiker zu stellen haben.

Neben dem Land leisten insbesondere die Kommunen einen großen Beitrag bei der Aufnahme der Flüchtlinge. Dass diese Aufgabe nicht immer leicht zu bewältigen ist, ist uns sehr bewusst. Deswegen geht mein Dank an alle Akteure: Sie haben meine hohe Anerkennung für diesen Einsatz.

Das gleiche gilt für die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die im ganzen Land ein Ankommen der Flüchtlinge in diesem für sie fremden Land erst möglich machen. Auch diese Menschen leisten Großartiges - für die Menschen, die zu uns kommen, aber auch für unsere gesamte Gesellschaft. Nur gemeinsam wird es uns unter den herausfordernden Umständen gelingen, die gelebte „Willkommenskultur“ dauerhaft festigen zu können.

Uns freut besonders, dass die Landesregierung Ihre Anstrengungen noch einmal intensiviert und den Kommunen mehr Geld, als bisher vorgesehen, zur Verfügung stellen möchte. Mit weiteren 40 Millionen Euro Landesmitteln für das Jahr 2015 und angenommenen 40.000 Flüchtlingen entlasten wir die Kommunen mit

zusätzlichen 1000 € pro Flüchtling. Zusammen mit den durch den Bund vorfinanzierten Geldern erhalten die Kommunen ca. 8200 € pro Flüchtling. Dies ist ein deutliches Signal der Landesregierung und unserer Regierungsmehrheit an die Kommunen.

Zur Halbzeit der Legislaturperiode haben wir am Dienstag turnusmäßig unseren Fraktionsvorstand neu gewählt. Mit großer Zustimmung von rd. 92 Prozent haben wir Hanne Modder als Vorsitzende bestätigt. Wie bisher stehen ihr auch künftig Grant-Hendrik Tonne als Parlamentarischer Geschäftsführer und die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Marcus Bosse, Renate Geuter, Uwe Schwarz und Petra Tiemann zur Seite.

Veranstaltung zur Schulgesetznovelle „Zukunft. Bildung. Niedersachsen.“ in Hildesheim

Am 21. Mai hat die zweite von mir organisierte Veranstaltung zur Schulgesetznovelle stattgefunden. Wie



schon zur ersten Veranstaltung in Gronau waren neben Lehrkräften, Eltern- und Schülervertretern wieder alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen, mit mir und weiteren Experten über die geplanten Gesetzesänderungen zu diskutieren. Als Referenten haben uns dieses Mal mein Landtagskollege Michael Höntsch, selbst lange Jahre als Gymnasiallehrer tätig, und Martin Wincek als Vertreter des GEW-Kreisverbandes zur Verfügung gestanden. Sehr gefreut habe ich mich bei dieser Veranstaltung nicht nur über die guten Zensuren, die Martin Wincek wieder der Gesetzesnovelle aus Sicht

eines angehenden Lehrers ausgestellt hat. Auch die sachliche und offene Art des Austauschs waren sehr angenehm. Michael Höntsch und mir ist an diesem Abend besonders deutlich geworden, dass der Dialog zu den Kernpunkten des Gesetzes auch nach der Verabschiedung weiter fortgesetzt werden muss. Insbesondere die positiven Auswirkungen zur Chancenverbesserung aller Schülerinnen und Schüler sind trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit leider noch viel zu wenig bekannt.

Sprachbildungszentrum kommt nach Hildesheim

Sehr gefreut habe ich mich über Entscheidung der niedersächsischen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt, wonach in Hildesheim ein Sprachbildungszentrum gegründet werden soll.

Hildesheim ist mit seiner großen Bandbreite und Fülle gerade an weiterführenden Schulen ein besonderer Schulstandort. Die Entscheidung zugunsten des Standortes Hildesheim halte ich für richtig und wichtig. Die Sprachbildungszentren sollen ein Netzwerk mit Schulen und Schulträgern bilden und so die Sprachförderung in Niedersachsen weiter vorantreiben. Die deutsche Sprache ist zwingende Voraussetzung für Bildungserfolge, sowohl in der Schule als auch darüber hinaus. Dabei richtet sich der Fokus nicht nur auf Kinder, die Deutsch als Zweitsprache kennenlernen, da sie bspw. einen Zuwanderungs- oder ganz aktuell Flüchtlingshintergrund haben. Auch Muttersprachler sollen früh mit der ‚Bildungssprache Deutsch‘ vertraut gemacht werden, um Nachteilen in der Schule vorzubeugen.

Neben Hildesheim sind landesweit an 14 weiteren Standorten Sprachbildungszentren geplant. Bereits im kommenden Schuljahr sollen die Meisten die Arbeit aufnehmen. Die Entscheidung für die Schaffung der

Sprachbildungszentren ist das Ergebnis der Auswertung der Erfahrungen mit dem Pilotprojekt „DaZNet - Netzwerk für Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kompetenz“. An diesem Projekt hatten sich von 2010 bis 2015 insgesamt 145 Schulen an zuletzt 14 Standorten in Niedersachsen beteiligt.

Solidarität mit Erzieherinnen und Erziehern



Nach vier langen Wochen wird der Streik der Erzieherinnen und Erziehern ab Montag für die Dauer der Schlichtung ausgesetzt. Bereits zweimal habe ich den Streikenden meine Solidarität ausgesprochen. Letztmalig bei ihrer großen Kundgebung am vergangenen Montag auf unserem Marktplatz. Gefreut habe ich mich über die große Solidarität von Seiten der Eltern, die in großen Teilen zusammen mit den Erzieherinnen

und Erziehern für deren Forderungen – auch öffentlich – eingetreten sind. Das ist nicht selbstverständlich, spricht aber für die hohe Anerkennung der guten Arbeit, die die Kolleginnen und Kollegen in den Kitas und Krippen tagtäglich für unsere Kinder leisten. Ich hoffe, dass die jetzt beginnende Schlichtung zu einem für beide Seiten akzeptablen Ergebnis führen wird.



Sehr geärgert habe ich mich über die vielen falschen Behauptungen der Jungen Union (JU) in einem Artikel der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 1. Juni zur Schulgesetznovelle.

Darin beklagt deren Vorsitzender die Schließung von fünf Förderschulen mit dem „Schwerpunkt lernen“ im Landkreis. Richtig ist, dass nur die Förderschule Lernen in Niedersachsen langsam ausläuft. Dazu gibt es einen Landtagsbeschluss der bereits 2012 von der alten CDU/FDP-Landesregierung auf den Weg gebracht und von der SPD-Fraktion mitgetragen wurde. Diese Tatsache jetzt einfach auszublenden, macht mich richtig sauer.

Inklusion bedeutet, dass eine gleichberechtigte, barrierefreie und diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen erreicht werden soll. Dazu zählt auch, dass man Kinder mit Förderbedarfen in ihrer Schullaufbahn nicht mehr von anderen Kindern trennt, sondern sie gemeinsam beschult. Rot-Grün wird ein Dialogverfahren zum Gelingen der Inklusion auf den Weg bringen.

Auch die Behauptung, die Schulträger können auch Gymnasien schließen und durch eine IGS „ersetzen“, ist falsch. Schulträger sollen nur dann von der Pflicht, ein Gymnasium zu führen, befreit werden, wenn bei der Errichtung der Gesamtschule der Besuch eines Gymnasiums unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet ist. Und als zumutbar gilt ein Schulweg von maximal einer Stunde und nicht 2,5 Stunden, wie von der JU behauptet. Eine zeitliche Beschränkung, die seinerzeit vom ehemaligen Kultusminister Werner Remmers (CDU) eingeführt wurde und bis heute Bestand hat.

Zur Wahrheit gehört auch, dass bereits die alte Landesregierung in 42 Fällen eine Gesamtschule als ersetzende Schulform genehmigt hat. In 28 Fällen waren davon auch Gymnasien betroffen. Keines dieser Gymnasien musste jedoch geschlossen werden. Ich weiß, dass die heutige Opposition nicht gerne daran erinnert wird, doch wer derartige Kritik äußert, darf diese Tatsachen nicht verschweigen. Darüber hinaus wird durch das neue Schulgesetz der Elternwille weiter gestärkt, denn durch den Wegfall der Schullaufbahnpflicht werden Hemmnisse und Stress für alle Schülerinnen beseitigt. Ausschlaggebend wird nach wie vor der Entscheidung der Eltern bleiben!

Das neue Schulgesetz gibt den Gymnasien eine Bestandsgarantie und stärkt sie durch die Einführung des Abiturs nach 13 Schuljahren. Damit werden die Gymnasien der Schulzeit der Gesamtschulen gleichgestellt und können mit ihnen um das bessere pädagogische Konzept konkurrieren. Hätten wir die Gymnasien durch Integrierte Gesamtschulen ersetzen wollen, hätten wir in das Gesetz geschrieben, dass die IGS Regelschule in Niedersachsen werden soll. Das ist aber nicht der Fall!

LANDTAG KOMPAKT · LANDTAG KOMPAKT · LANDTAG KOMPAKT

Im Mittelpunkt des Juni-Plenums hat ganz klar die Verabschiedung der **Schulgesetznovelle** gestanden. Unser Bildungschancengesetz mit seinen Kernpunkten

- einer besseren Ganztagsbeschulung,
- der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Jahren an Gymnasien,
- der Gleichberechtigung der Gesamtschulen und
- der Abschaffung der Schullaufbahnpflicht für Grundschüler,

ROT-GRÜN STEHT



DAS NEUE SCHULGESETZ IST BESCHLOSSEN



wird von den Fachverbänden ganz überwiegend positiv begleitet.

Die Kommunen können jetzt selbst bestimmen, welche Schulformen angeboten werden. Die Gesamtschule als ersetzende Schulform ist eine Forderung aus zahlreichen Kommunen in Niedersachsen. Selbst CDU-Bürgermeister haben sich dafür eingesetzt. Darüber hinaus werden wir mit der Einführung des Abiturs nach 13 Jahren die Gymnasien als beliebteste Schulform stärken.

Das Gesetz ist in der Beratung von einem bisher beispiellosen Dialogprozess begleitet worden.

Dabei haben wir erlebt, wie rückwärtsgewandt vor allem die CDU versucht, hat das Bildungs-Chancengesetz zu diskreditieren.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes

Im Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) wurde 2013 eine neue Fassung des Auskunftsverlangens eingefügt. Anlass dieser Gesetzesänderung war ein Beschluss des

Bundesverfassungsgerichts mit dem das Gericht für die sogenannte Bestandsdatenauskunft eine qualifizierte fachrechtliche Rechtsgrundlage forderte.

Mit der Einfügung des neuen § 5 c wurde auch das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) an die oben erwähnten Anforderungen angepasst. Damit wurde eine landesrechtliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen, die eine Befugnis zur Abfrage von Bestandsdaten der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde gegenüber den Telekommunikationsdiensteanbietern eigenständig und normenklar begründet.

In Artikel 5 des Änderungsgesetzes wurde eine Befristung für die Neufassung des Nds. SOG sowie in Artikel 6 eine Befristung der Neufassung des NVerfSchG aufgenommen. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Befristungen um ein Jahr verlängert werden.

Entschließungsantrag „Alternative Antriebstechnik fördern - Klimafreundliche Mobilität von morgen“

Mit einem ganzen Schwung von Maßnahmen wollen wir die Elektromobilität in unserem Land fördern. Bis 2020 plant die Bundesregierung, 1 Million Elektrofahrzeuge auf die Straße zu bringen. Bislang sind laut der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) nur rund 24 000 solcher Autos unterwegs. Im Jahr 2014 wurden 8 522 Elektroautos neu zugelassen. Eigentlich sollten es bereits 100 000 sein. Gerade einmal 0,35 % aller in Deutschland jährlich neu zugelassenen Fahrzeuge sind E-Fahrzeuge. Zwar nimmt Niedersachsen bei der Zulassung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb bundesweit einen Spitzenplatz ein, gleichwohl sind auch hierzulande viele Menschen noch nicht bereit, auf ein E-Auto umzusteigen. Neben höheren Anschaffungspreisen, die sich durch geringere Betriebskosten erst nach rund 200 000 gefahrenen Kilometern amortisieren, schrecken auch eine noch lückenhafte Infrastruktur und die geringe Reichweite von derzeit ca. 200 km vor dem Kauf ab. Gleichzeitig braucht die alternative Antriebstechnologie das Erreichen einer kritischen Masse, um sich durchsetzen zu können. Ein solcher Markthochlauf für Elektroautos kann über eine merkbar gesteigerte Anschaffung in öffentlichen und gewerblichen Fahrzeugflotten sowie im Rahmen von Car-Sharing-Initiativen gelingen. In Deutschland sind rund 3 Millionen Fahrzeuge in öffentlichen Fuhrparks und Flotten zugelassen. Hier bietet sich ein großes Potenzial für Elektromobilität. Im privaten Bereich kann eine Kaufprämie eine deutliche Ansatzsteigerung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben ermöglichen.

Mit unserem Antrag „**Südniedersachsen stärken - gebündelte EU-Förderpolitik zum Erfolgsmodell machen**“, haben wir die Landesregierung aufgefordert, bei der Umsetzung des beschlossenen Südniedersachsenprogramms sicherzustellen, dass innerhalb der neuen EU-Förderperiode bis 2020 einschließlich der Ko-Finanzierung ein zusätzliches Projektinvestitionsvolumen von mindestens 100 Millionen Euro in die Region Südniedersachsen fließt.

In der neuen EU-Förderperiode (2014 bis 2020) hat Niedersachsen rund 550 Millionen Euro weniger EFRE/ESF/ELER-Fördermittel aus Brüssel zur Verfügung als in der ausgelaufenen. Daher müssen diese Mittel besser und koordinierter als in der Vergangenheit und vor allem dort eingesetzt werden, wo sie den meisten Nutzen stiften.

Mit dem Südniedersachsenprogramm wird ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Innovationskraft sowie zur Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge und Steigerung der Lebensqualität in Südniedersachsen geleistet. Südniedersachsen verfügt über vielfältige Initiativen engagierter Bürgerinnen und Bürger, über leistungsfähige Unternehmen und eine zukunftsweisende Wissenschaftslandschaft. Diese Potenziale gilt es zur Entwicklung der ganzen Region zu nutzen. Zusammen mit den Gebietskörperschaften und den regionalen Akteuren geht es sowohl um die Sicherung und Stärkung

der Wirtschafts- und Innovationskraft der Region als auch um den Erhalt zukunftsfähiger und lebenswerter Städte und Dörfer im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Entschließungsantrag „Sprachkurse für Flüchtlinge und Geduldete öffnen“

Asylsuchende und Geduldete haben bisher keinen Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs. Die Betroffenen verfügen in der Regel nicht über die finanziellen Mittel für einen regulären und kostenpflichtigen Deutschkurs und die Fahrtkosten zum Kursort, sie bleiben so von Teilhabe ausgeschlossen. Ohne Sprachvermittlung sind die Möglichkeiten einer Ausbildung oder Beschäftigung stark eingeschränkt. Wir haben die Landesregierung in unserem Antrag daher aufgefordert, Ihren Einsatz auf Bundesebene für eine Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete sowie für die Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Kursteilnahme und die Erstattung der Fahrtkosten fortzusetzen, und sich auf Bundesebene für eine Aufstockung der finanziellen Mittel zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschkurse einzusetzen.

Weiter sollen sich die Arbeitsagenturen auch der Flüchtlinge und Geduldeten annehmen und, in Bezug auf die Arbeitsmarktöffnung ab dem dritten Monat, auch Sprachfördermaßnahmen in die Arbeitsmarktinstrumente für diesen Personenkreis integrieren.

Die Landesregierung soll sich weiter dafür einzusetzen, dass alle Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement oder Ad-hoc-Aufnahmen vollen Zugang zu Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung erhalten

Die 9. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder am 19./20. März 2014 hat gefordert, allen Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement oder Ad-hoc-Aufnahmen vollen Zugang zu Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung zu gewähren. Dieser Forderung wurde durch unseren Antrag Nachdruck verliehen.

Soweit mein Bericht aus dem Juni-Plenum. Euch allen wünsche ich ein schönes, sonniges Sommerwochende.

Herzliche Grüße,

